

Łukaszewski, Antoni

Z materiałów do dziejów szkolnictwa na Mazurach i Warmii w okresie międzywojennym

Komunikaty Mazursko-Warmińskie nr 1, 38-44

1957

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

oraz opracowanie historii szkolnictwa na Mazurach i Warmii w latach 1945 — 1956. Tym sposobem wciągnięto do aktywnej pracy w Oddziale nauczycielstwo olsztyńskie.

Rok 1957 zapoczątkował szeroki plan pracy Oddziału. Wytyczne tej pracy to zrealizowanie postulatów ubiegłego roku oraz szczegółowe omówienie zagadnień historii najnowszej (lata 1918—1956). W ciągu trzech pierwszych miesięcy 1957 r. przy aktywnej pomocy Wojewódzkiego Ośrodka Doskonalenia Kadr Oświatowych, oraz Komitetu Wojewódzkiego Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej zorganizowano 18 posiedzeń przeznaczonych dla nauczycieli historii całego województwa i 1 sesję naukową. Tematyka tych posiedzeń to — powstania śląskie i wielkopolskie 1918 — 1921, stosunki w Polsce w latach 1918 — 1939, kampania wrzesniowa, ruch oporu, wojsko polskie na froncie wschodnim i zachodnim, polskie ośrodki polityczne na zachodzie i wschodzie w latach 1939 — 1945.

5 marca 1957 r. urządzono sesję naukową poświęconą stanowi archiwaliów i głównym problemom historii Mazur i Warmii w latach 1945 — 1956. Urządzając sesję 5 marca 1957 r. zamierzano osiągnąć dwa cele — zwrócić uwagę władzom politycznym województwa na konieczność zwiększenia troski o stan akt w urzędach, instytucjach i przedsiębiorstwach. Stałe bowiem zmiany organizacyjne, wzrost biurowości, płynność kadr, niedostateczne przygotowanie personelu biurowego powoduje niszczenie akt, będących przecież jednym z najważniejszych elementów ciągłości prawnej i rządów Polski Ludowej na Warmii i Mazurach.

Drugim celem tej sesji było wskazanie na zasadniczy brak generalnej oceny ubiegłego 10-lecia na Warmii i Mazurach. Brak ten tymbardziej daje się odczuć, że nie posiadamy nawet opracowanej konfrontacji wypowiedzi działaczy społeczno-gospodarczych na temat historii ostatnich lat naszego regionu.

Sesja wykazała znaczne braki w naszej znajomości głównych problemów historii Mazur i Warmii w latach 1945 — 1956, tym bardziej żenujące, że ośrodki badawcze w Niemieckiej Republice Federalnej przygotowały prace i materiały do „Historii Mazur i Warmii pod obcym zarządem“.

ANTONI ŁUKASZEWSKI

Z MATERIAŁÓW DO DZIEJÓW SZKOLNICTWA NA MAZURACH I WARMII W OKRESIE MIĘDZYWOJENNYM

Sprawą celową i nie bez znaczenia dla dokładniejszej wiedzy naszej o szkolnictwie polskim Mazur i Warmii w latach 30-tych obecnego stulecia jest bez wątpienia opublikowanie pisma okólnego tzw. „Heimatbund Ostpreussen“ (Związku Ojczyźnianego w Prusach Wschodnich) z dnia 2 września 1932 r. Nr 9/1932 pod tytułem: „Ausarbeitung über die Auswirkungen der Preussischen Minderheitenschulverordnung vom 23 Jan. 1929 in Ostpreussen“¹⁾. Celowość

1) L-amt Lötzen — VIII/3-A-249: Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit“.

tej publikacji zasadza się na tym, że archiwalny ten dokument nie został dotąd wydany i nauce polskiej nie jest znany, dalej, że treść jego stanowi wymowny fragment walki o szkołę polską w okresie międzywojennym w Prusach Wschodnich, a więc na Warmii i Mazurach także. W tym wypadku jest on odbiciem zacieklej reakcji „Heimatbundu“ na wydane w 1929 r. przez pruskie ministerstwo spraw wewnętrznych rozporządzenie, dotyczące polskiego szkolnictwa mniejszościowego w Prusach Wschodnich.²⁾ Choć rozporządzenie to w minimalnej zaledwie części spełnia dezyderaty polskiej opinii Warmii i Mazur na odcinku szkolnym, i, choć nieznany jest bezpośrednio wkład pracy i wpływy czynników polskich na jego powstanie, reakcja opinii niemieckiej, reprezentowanej przez „Heimatbund“ jest — jak widzimy — znamienna. Charakterystyczny jest też dokument ów ze względu na przytoczone w nim dane cyfrowe odnośnie szkół, nauczycieli i dzieci polskich w poszczególnych miejscowościach Warmii i Mazur w oświetleniu niemieckim, a także ze względu na wyrażone tu zapatrywania niemieckiej części społeczeństwa Warmii i Mazur na sprawę szkolnictwa polskiego na tych ziemiach i związane z tym dezyderaty pod adresem władz co do sposobu rozwiązania tego problemu. Jako taki, dokument ten posiada swą wymowę i duże znaczenie dla nauki, z myślą więc o niej zostaje tu opublikowany.

Heimatbund Ostpreussen.
E.V.

Königsberg Pr., d. 2. Sept. 1932.
Brahmsstr. 11

R u n d b r i e f N r 9 / 1 9 3 2 .

Der Heimatbund Ostpreussen übersendet nachstehend eine Ausarbeitung über die
„Auswirkungen der preussischen Minderheitenschulverordnung vom 23. Jan. 1929 in Ostpr.“
die er bittet vertraulich zu behandeln.

K ü s e l
K. Admiral a. D.

Zum Abdruck in der Presse nicht geeignet!
Vertraulich!

Vorbemerkung: Die Frage des polnischen Minderheitenschulwesens in Preussen ist in letzter Zeit wieder stark in den Vordergrund des Interesses gerückt, namentlich seitdem einer der Väter der Preussischen Minderheitenschulverordnung, Ministerialrat Dr. R a t h e n a u vom Preussischen Innenministerium in seinem Buch „Polonia irredenta?“ (Verlag von Reimar Hobbing) dazu das Wort ergriffen hat. Namentlich in dem Buch „Polonia irredenta?“ wird zugegeben, dass trotz des maximalen Entgegenkommens der preussischen Schulverordnung das Gegenteil einer Befriedung der polnischen Minderheit bzw. der von Warschau eingesetzten Agitatoren erreicht worden ist. Vielmehr wird darin wertvolles Material da-

²⁾ tamże: „Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit vom 31 Dez. 1928“.

rüber zusammengetragen, dass letzten Endes die den Polen in Preussen gebotenen Möglichkeiten zu freier kultureller Betätigung immerwieder zu Massnahmen missbraucht werden, die sich gegen Sicherheit und Bestand des Deutschen Reiches und des preussischen Staates richten.

Wenn schliesslich der Verfasser dennoch die Auffassung vertritt, dass sich die Polenpolitik der früheren preussischen Regierung bewährt habe und sie in den Grundzügen beibehalten, ja, erweitert werden müsse, so muss dem auf Grund der in Ostpreussen gesammelten Erfahrungen widersprochen werden. Wir geben unseren Lesern daher in Folgendem eine kurze Darstellung der Entwicklung der ganzen Frage in Ostpreussen, des derzeitigen Zustandes, sowie der von uns daran geknüpften Folgerungen und Forderungen. Wir betonen dabei, dass wir uns bewusst auf das Ostpreussen betreffende Material beschränkt haben, dass aber in gewissen Teilen der Provinzen Pommern und Grenzmark die Zustände wesentlich bedrohlicher sind als in unserer Heimatprovinz. Wir sprechen bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, dass im Rahmen des nunmehr in Angriff genommenen Reformwerkes im Reich und in Preussen auch diese für den Osten ausserordentlich schwerwiegende Frage in Angriff genommen wird.

Die Auswirkungen der Preussischen Minderheitenschulverordnung vom 23. Januar 1929 in Ostpreussen.

1. ENTSTEHUNG.

Für die Beurteilung des Inhalts und der Anwendung der Preussischen Minderheitenschulverordnung (Ministerialblatt des Preussischen Ministeriums des Innern Nr. 4 vom 23. Jan. 1929), nachstehend abgekürzt als M.S.V. bezeichnet, ist von grundlegender Bedeutung die Tatsache, dass ihre Schaffung nicht auf Grund vorhandener unabweisbarer Bedürfnisse der polnischen Bevölkerungsteile erfolgte, sondern aus aussenpolitischen Erwägungen. Seit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund (1926) haben die Vertreter des Reiches sich bemüht, die Möglichkeiten zur Vertretung und zum Ausbau der Rechte aus den international garantierten Minderheitenschutzverträgen wahrzunehmen, die sich aus dem ständigen Ratssitz ergeben, der Deutschland zusteht. Es ist hier nicht der Ort von den Ergebnissen dieser Bemühungen zu sprechen. Es sei nur festgestellt, dass sich sowohl aus den in Genf und an anderen Orten in der Minderheitenfrage geführten Debatten als auch aus den Wünschen der auslandsdeutschen Volksgruppen bald das Bedürfnis ergab, innerhalb Deutschlands für die fremden Volksteile einen Rechtszustand zu schaffen, der im Sinne einer freien Entfaltungsmöglichkeit völkischer Minderheiten auf kulturellem Gebiet als vorbildlich anzusehen war und damit dem Reich eine moralische Aktivlegitimation für seine Rolle als Vorkämpfer des internationalen Minderheitenrechts verleihen sollte. Die weitergehende Erwartung, durch ein grosszügiges deutsches Minderheitenrecht Rückwirkungen zugunsten der deutschen Volksgruppen im Auslande, namentlich in Polen, zu erhalten, eine Erwartung, die sich bekanntlich keineswegs erfüllt hat, wird von massgeblicher amtlicher Seite als niemals ernsthaft in Betracht gezogen bezeichnet. Es muss jedoch festgestellt werden, dass seinerzeit dieses Argument gegenüber dem Widerspruch der befragten ostpreussischen Stellen gelegentlich der Vorbereitung der M.S.V. vielfach und nachdrücklich angewandt worden ist.

Dieser ostpreussische Widerpruch — in Königsberg war bei Vorbesprechungen mit auslandsdeutschen Führern und Behördenvertretern der Heimatbund Ostpreussen federführend eingeschaltet — richtete sich nicht so sehr gegen die Schaffung einer vorbildlichen Regelung des Minderheitenrechtes in Deutschland, als gegen die Form und den Inhalt der unterbreiteten Pläne, die im wesentlichen der späteren M.S.V. entsprachen. Die Kritik beruhte vor allem auf den folgenden grundsätzlichen Erwägungen:

1. Als aussenpolitisch voll verwertbares Instrument konnte nicht eine Ministerialverordnung eines Landes (Preussen), oder vielmehr eine Reihe voneinander sehr verschiedener Verordnungen für die einzelnen fremden Volksgruppen (z. B. Dänen) angesehen werden, sondern nur ein Reichsrahmengesetz, das dem Inhalt des Art. 113 der Reichsverfassung entsprochen hätte. Dieses Gesetz hätte durchaus die Verschiedenartigkeit der Lage der einzelnen Volksgruppen berücksichtigen und Einzelheiten den von den Ländern zu erlassenden Ausführungsbestimmungen überlassen können. (Ausser Preussen auch Sachsen). Es wäre aber die Initiative beim Reich als der aussenpolitisch allein verantwortlichen Instanz geblieben und nicht an Preussen übergegangen, dass erklärlicherweise dies ganze Problem unter Gesichtspunkten seiner Inneren und Schulverwaltung anzufassen sucht.

2. Es blieben gerade diejenigen Gesichtspunkte unberücksichtigt, die als massgeblich für die Zielsetzung der auslandsdeutschen Gruppen anzusehen sind, in erster Linie der Gedanke der völkischen Kulturselbstverwaltung mit den daraus sich ergebenden Rechten, aber vor allem auch Pflichten der einzelnen Volkstumsangehörigen und der Volkstumsorganisationen. Gerade die hieraus sich ergebende Notwendigkeit des offenen Bekenntnisses der Einzelpersonen zum fremden Volkstum hätte nicht nur den Wünschen der Mehrzahl der auslandsdeutschen Führer entsprochen, sondern auch die Nichtigkeit der polnischen Behauptungen über Verbreitung und Zahl des polnischen Volkstums in Deutschland sehr viel eindeutiger und einwandfreier bewiesen, als die in ihrer Beweiskraft sehr anfechtbaren rückläufigen Ziffern der Polenliste bei den verschiedenen Parlamentswahlen.

Der Haupteinwand der amtlichen preussischen Stellen gegen die hier vertretene Auffassung, nämlich der Hinweis auf die lokal verschiedenen, z. T. geradezu entgegengesetzten Verhältnisse und Bedingungen in den einzelnen gemischtvölkischen Grenzgebieten ist oben bereits vorweggenommen und entkräftet worden. Ein weiterer Einwand, dass nämlich die preussischen Staatsbürger polnischer Nationalität eine sogenannte proletarische Minderheit und daher nicht in der Lage seien, eine Kulturselbstverwaltung zu tragen, kann angesichts des ausgedehnten polnischen Organisations- und Vereinswesens und angesichts der für die nunmehr bestehenden polnischen Privatschulen verfügbar gemachten Geldmittel ebenfalls nicht als stichhaltig angesehen werden.

Auf Einzelheiten der M.S.V. soll im Zusammenhang mit der Betrachtung des nun geschaffenen Zustandes eingegangen werden. Hier sei nur noch auf die grundsätzlichen Bedenken gegen die Fassung des § 2, Abs. 2 hingewiesen, der als ausreichend für die Anwendung des an sich richtigen Grundsatzes „Minderheit ist wer will“ nicht angesehen werden kann, und ausserdem von uns in Genf geltend gemachten Interessen des deutschen Schulwesens in Ostoberschlesien widerspricht.

2. DER JETZIGE ZUSTAND.

Im laufenden Schuljahr waren auf Grund einer am 1. Mai dieses Jahres abgeschlossenen Übersicht im Regierungsbezirk **Allenstein 15 polnische Schulen mit 198 Kindern** zugelassen. Von diesen Schulen waren 14 im Betrieb, von denen 13 von Lehrern polnischer Staatsangehörigkeit und 1 von einem Lehrer preussischer Staatsangehörigkeit geleitet wurde. 13 Schulen befanden sich im Landkreis Allenstein, 1 Schule im Landkreis Rössel. Die 15. zugelassene aber nicht im Betrieb befindliche Schule war die in dem masurischen Ort Piassutten, Kreis Ortelsburg, die bekanntlich nur von einem einzigen und noch dazu schwachsinnigen Kind besucht worden war und deren Lehrer, Lantz, durch eine Kohlengasvergiftung ums Leben kam. — Die grösste Schule befand sich in Neu Kaletka; sie zählte 24 Kinder; der leitende Lehrer besass die preussische Staatsangehörigkeit. — Ergänzend sei erwähnt, dass sich in den Kreisen Allenstein und Rössel 7 polnische Kindergärten mit 75 Kindern befanden, und zwar ausnahmslos in solchen Orten, in denen auch Minderheitsschulen vorhanden waren. Ihnen standen allein im Landkreis Allenstein 21 deutsche Kindergärten gegenüber.

Im Regierungsbezirk Marienwerder wurden polnische Schulen lediglich im Kreise Stuhm genehmigt, und zwar sind im laufenden Schuljahr 9 Schulen mit 9 Lehrern zugelassen, die sämtlich die polnische Staatsangehörigkeit besitzen. An ihnen wurden etwa 190 Kinder unterrichtet. Eine polnische Schule, die in Hohendorf, wurde geschlossen, da an ihr nur 3 Kinder ein

und derselben Familie unterrichtet wurden, nämlich der Familie von Donimierski. Dem Lehrer Manczynski in Gr. Wapłitz wurde die Lehrererlaubnis entzogen, weil die Schulaufsichtsbehörde ihm nachwies, dass er sich als Ausländer in unzulässiger Weise ausserhalb des Schulbetriebes agitatorisch betätigt hatte.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die Besucherzahl der Schulen im Kreise Stuhm durchschnittlich wesentlich höher ist als die im Regierungsbezirk Allenstein erreicht. Während im Regierungsbezirk Allenstein keine Schule auch nur annähernd an die Mindestzahl herankommt, die nach dem Wortlaut der M.S.V. Voraussetzung für die Umwandlung in eine öffentliche Schule ist, haben im Kreis Stuhm 2 Schulen diese Zahl zeitweise überschritten, wenn auch im letzten Jahr ein starkes Absinken der Schülerzahl festgestellt werden konnte. So ging die Zahl der Kinder an der grössten polnischen Schule in Ostpreussen in Honigfelde von 90 auf rund 40 zurück.

3. FOLGERUNGEN UND FORDERUNGEN.

Die wesentlichste Bedeutung des Vorhandenseins polnischer Schulen im ostpreussischen Grenzgebiet ist gewiss nicht darin zu sehen, dass eine, vorraussichtlich noch weiter absinkende Zahl von zur Zeit nicht ganz 400 Kindern polnischen Unterricht erhält. Dieser Tatbestand allein wäre kaum ausreichend, um die Behauptung aufrecht zu erhalten, dass durch die Auswirkung der M.S.V. eine nationalpolitische Gerährdung Ostpreussens entstanden sei. Entscheidend für die Beurteilung sind vielmehr zwei Punkte: einmal die durch den jetzigen Zustand in ganz abnormer Weise geförderte Ausbreitungsmöglichkeit der polnischen Propaganda und zum anderen die durch die M.S.V. bewirkte ständige Beunruhigung der ostpreussischen Grenzbevölkerung. Dabei sei nochmals festgestellt, dass auch heute grundsätzlich eine den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Zulassung polnischer Schulen in Ostpreussen nicht abgelehnt wird, wenn ein tatsächliches Bedürfnis dafür nachgewiesen wird. Im Gegenteil: Ostpreussen als Grenzprovinz mit zahlreichen Beziehungen zum benachbarten Auslandsdeutschtum hat ein besonders starkes Interesse an einer gesunden Lösung dieses schwierigen Problems. Infolgedessen müssen auch im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Verfechtern der M.S.V. alle Angriffe zurückgewiesen werden, die auf falschen Voraussetzungen beruhen, wie zum Beispiel der häufig geäusserten Behauptung, die polnischen Minderheitsschulen würden auf Kosten der deutschen Steuerzahler unterhalten.

Was nun zunächst die Propagandamöglichkeit der Polen betrifft, so ergibt sie sich naturnotwendig aus dem Vorhandensein von Zeit 23 polnischen Lehrern allein in den kleinen Ostpreussischen Gebieten mit polnischen Bevölkerungsteilen. Dabei muss im Rahmen einer vertraulichen Darlegung festgestellt werden, dass in der Tat die Zulassung staatspolnischer Lehrer nicht nur grosse Bedenken verursachen muss, sondern auch zweifellos Vorteile in sich birgt. Die Bedenken liegen in erster Linie auf wehrpolitischen Gebiet, da die jüngeren der staatspolnischen Lehrer grösstenteils Reserveoffiziere der polnischen Armee sind und infolgedessen sowohl auf dem Gebiet militärischer Erkundung als auch in Krisenzeiten in aktiver Weise dem polnischen Heer Vorschub zu leisten geeignet sind. Andererseits wird durch die Zulassung staatspolnischer Lehrer in gewissen Umfänge die Heranzüchtung bezw. Heranziehung einer bodenständigen polnischen Intelligenz zumindest verlangsamt. Denn auch Lehrer preussischer Staatsangehörigkeit, die der polnischen Nationalität angehören, werden es im allgemeinen vorziehen, eine Anstellung an einer öffentlichen Schule zu suchen, die für ihre Zukunft grossere Sicherheiten bietet. Es kommt hinzu, dass man Lehrer polnischer Staatsangehörigkeit daran hindern kann, sich im öffentlichen Leben ausserhalb des Schulbetriebes irgendwie zu betätigen. (Siehe das Beispiel des Lehreres Manczynski in Gr. Wapłitz). Anderfalls lässt sich gegen ihn das Mittel der Ausweisung anwenden, während man einem preussischen Staatsbürger sehr viel schwere Einschränkungen hinsichtlich seiner politischen Betätigung auferlegen kann. Aus diesem Grunde ist auch die Erwägung allein nicht als stichhaltig anzuerkennen, dass nämlich die Zulassung staatspolnischer Lehrer von der Zulassung Reichsdeutscher Lehrer seitens Polens abhängig gemacht werden müsse. Die Forderung der Gegenseitigkeit wird, wenn überhaupt erreichbar, nur in einem viel grösseren Rahmen durchzusetzen sein und

auch dann nur für das Deutschtum in Polen praktische Erfolge zeitigen, wenn die deutsche Aussenpolitik in der Lage ist, in jedem Einzelfall einer Bedrückung des Deutschtums auf den polnischen Staat einen solchen Druck auszuüben, dass er sich zum Nachgeben genötigt sieht. Repressivmassnahmen gegen die polnische Minderheit in Preussen für polnische Rechtsbrüche sind aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen als unzweckmässig abzulehnen.

Was die Beunruhigung der Bevölkerung betrifft, so äussert sie sich einmal in einer Erschütterung der Staatsautorität. Nicht nur, dass die Masse der Bevölkerung trotz einer lebhaften Aufklärungstätigkeit seitens der Regierungsorgane keinerlei Verständnis dafür hat und haben kann, dass die Polen durch die M.S.V. grössere Rechte erhalten haben als die übrigen preussischen Staatsbürger, nicht nur, dass man in der Zulassung polnischer Zwergschulen einen Beweis deutscher Schwäche und eines Mangels an nationalen Abwehrwillen zu sehen glaubt, es sind auch zahlreiche Fälle zu verzeichnen gewesen in denen Einwohner gemischtsprachiger Dörfer versucht haben, einen Druck, auf behördliche Massnahmen dadurch auszuüben, dass sie bei Nichterfüllung ihrer Wünsche mit Beantragung einer polnischen Schule gedroht haben. Besonders gross ist die Verwirrung auch in den Kreisen der deutschen Lehrerschaft, der es untersagt ist, gegen die polnischen Schulen Stimmung zu machen, und die es erleben muss, dass die Disziplin der Schulkinder nachlasst, weil diese wissen, dass ihre Eltern die Möglichkeit haben, sie in die polnische Schule umzumelden.

Viel übler und gefährlicher aber ist die Tatsache, dass sich das Verhältnis zwischen der deutschen Bevölkerung und den Anhängern des Polentums in den Grenzgebieten nicht etwa durch die mehr als weichherzige M.S.V. gebessert, sondern noch verschlechtert hat. Die Polen ihrerseits haben in ihrer Presse und in ihren Organisationen niemals Dankbarkeit für das ihnen in den Schoss gefallene Geschenk gezeigt, sondern nur, wie vorauszusehen war, neue unerfüllbare Forderungen gestellt und alle Massnahmen der deutschen Behörden verdächtigt und verächtlich gemacht. Jede neue Position, die sie gewannen, haben sie in den Dienst ihrer Irredenta — Arbeit gestellt. Die masslose Propaganda, die sie entfalteten und bei der sie nachweisbar mit strafbaren Mitteln materieller Verlockung und Nötigung Stimmenfang betrieben, musste die ortsangewessene Bevölkerung umso mehr reizen und erbittern, als diese Werbetätigkeit auch in masurischen Gebieten versucht wurde, in denen die Abneigung gegen das Polentum besonders stark ist. Vorfälle wie in Jedwabno und der anschliessende Neidenburger Prozess waren die natürliche Folge. Dass derartige Zusammenstösse von polnischer Seite in ungeheurerlicher Weise ausgeschlachtet werden, versteht sich von selbst. Es liegt auf der Hand, dass derartige Vorfälle, die in ausserpolitischen kritischen Zeiten nur allzu leicht durch dunkle Elemente provokatorisch hervorgerufen werden können, unter Umständen zum Vorwand einer bewaffneten polnischen Aktion gegen Ostpreussen genommen werden können.

Fragt man sich nun, welche Massnahmen gegen die zur Zeit vorhandenen unerträglichen Misstände ergriffen werden können, so muss unterschieden werden zwischen der kleinen und der grossen Lösung. Die kleine Lösung setzt das vorläufige Weiterbestehen der M.S.V. voraus, ist also ohne neue gesetzgeberische Akte durchzuführen. Sie bedeutet: Unverzügliche Absteilung der polnischerseits mit der M.S.V. getriebenen Missbräuche. Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Punkte:

1. Die Bedürfnisfrage ist bei jedem polnischen Schulvorhaben hinsichtlich der Zahl der angemeldeten Kinder zu prüfen. Zur Zeit setzt die preussische Behörde die untere Grenze mit 7 Kindern fest. Das würde zum Beispiel für den Regierungsbezirk Allenstein bedeuten, dass nicht eine der jetzt vorhandenen Schulen verschwindet! Es muss verlangt werden, dass alle Schulen unter 15 Kindern als Zwergschulen betrachtet werden, für die ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann. (Bei dieser Regelung würden z. B. im Regierungsbezirk Allenstein 9 von den noch im Betrieb befindlichen 14 Schulen verschwinden!)

2. Es muss in jedem Fall die Kinderzahl von 15 in Form von Anmeldungen vorliegen, bevor die Genehmigung für die Gründung der Schule erteilt wird. Hierbei ist in jedem Einzelfall genauestens nachzuprüfen, ob tatsächlich der Wille der Erziehungsberechtigten klar und unbeeinflusst zum Ausdruck kommt

oder ob etwa Beeinflussungsversucher von Aussenstehenden vorgenommen worden sind.

3. Die Einreise staatspolnischer Lehrer darf unter keinen Umständen vor erfolgter Zulassung der Schule erfolgen, für die er bestimmt ist. Zuständig für die Erteilung der Einreiseerlaubnis darf nur der betreffende Regierungspräsident nach vorheriger Anhörung des in Frage kommenden Landrats sein. Dagegen muss die bisher übliche Genehmigung der Einreiseerlaubnis seitens des Berliner Polizeipräsidenten in Fortfall kommen.

4. Die staatspolnischen Lehrer haben sich jeglicher Betätigung im öffentlichen und Vereinsleben zu enthalten, insbesondere ist es ihnen untersagt irgendwelchen Unterricht zu erteilen, der über den Rahmen des Lehrplans der Volksschule hinausgeht. Bei Zuwiderhandlungen muss sofortige Entziehung der Lehrererlaubnis und Ausweisung erfolgen.

5. Lehrkräften, die in einem unmittelbaren Verhältnis zur polnischen Armee stehen, ist die Zulassung zu verwehren.

Diese Massnahmen, die, wie schon gesagt, den Zweck haben sollen, die grössten Missstände **sofort** abzustellen, sind lediglich für eine Übergangszeit gedacht, bis durch eine gesetzliche Regelung seitens des Reiches die sogenannte grosse Lösung erfolgt. Die Widerstände der preussischen Behörden gegen ein Reichsrahmengesetz werden vor allem mit dem Hinweis auf die Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Minderheitsgebieten begründet. Wir haben bereits in Ziffer 1/der Einleitung darauf hingewiesen, dass diese Begründung nicht stichhaltig ist. Der an sich richtige Grundsatz: „Minderheit ist, wer will“ muss seines jetzigen Charakters entkleidet werden, der eine Umfälschung in dem Sinne bedeutet: Minderheit ist, wen die polnische Propaganda erpresst. Die Ablegung eines klaren Bekenntnisses der Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum auf der Grundlage eines Nationalkatasters muss auch den Gedanken der kulturellen Selbserhaltung und Verpflichtung verwirklichen, wenn das Polentum behauptet, als proletarische Minderheit eine solche Regelung nicht tragen zu können. Es kommt ja dabei weniger auf die Beschaffung der Geldmittel für die Schulen an, die ja auch jetzt aus den polnischen Staatskassen fliessen, sondern auf den Zwang zum eindeutigen Volkstumebekenntnis, ohne dass die Berechtigung auf nationale und kulturelle Selbsterhaltung überhaupt nicht anerkannt werden kann.

ZAPISKI BIBLIOGRAFICZNE

JAHREBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG (Pr.)
Wyd. Göttinger Arbeitskreis Kitzingen (Main) Würzburg, Rok 1951-1957
(tom I-VII).

Wydawnictwo to, założone przez Fryderyka Hoffmanna, jest jednym z licznych wydawnictw niemieckiego rewizjonizmu naukowego, organizowanego w Niemieckiej Republice Federalnej. Ogólnie znane są nauce polskiej „Ostforschung” zachodnio-niemieckich historyków czy ziomkostw, stąd nie o nich będę szczegółowo informował¹⁾. Wyjąje się, że nad dwoma sprawami trzeba się zastanowić. Po pierwsze: nad naszą repliką na Roczniki, których objętość z lat 1951 — 1957 wynosi przeszło 2.500 stron druku, nie licząc dużej ilości zeszytów dodatkowych; druga sprawa, to konieczność omówienia zawartości „Ostpreussenblatt”, organu ziomkstwa prusko-wschodniego, tak jak to dla „Unser Oberschlesien” uczynił K. Jonca²⁾. Olsztyński ośrodek winny interesować przede wszystkim niemieckie ośrodki polityczno-naukowe w Getyndze, Hamburgu, w Leer oraz w Gelsenkirchen.

Scharakteryzowanie zawartości siedmiu tomów Roczników w krótkiej notatce bibliograficznej jest niemożliwością. Na jedną generalną sprawę

¹⁾ A. J. Kamiński: Formy organizacyjne niemieckiego rewizjonizmu naukowego; F. H. Gentzen: „Ostforschung” zachodnio - niemieckich historyków; A. Liczbańska: Organizacje przesiedleńców niemieckich. — Przegląd Zachodni 1954 nr 7/8, 1956 nr 3/4, 1957 nr 1.

²⁾ K. Jonca: Problemy historyczne Górnego Śląska na łamach zachodnio-niemieckiego „Unser Oberschlesien” w r. 1956. Przegląd Zachodni 1957 nr 1, s. 147 — 153.